

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1795

20 (18.5.1795)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-744108](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-744108)

Numr. 20. Montags den 18ten May 1795:

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten.

Advertisement.

I Zur anderweiten Verpachtung des im Amte Berum belegenen, aber zur Rentey Norden gehörigen Königl. Platzes Wester Colbinne, welchen gegenwärtig Heyde Wilm Harm's heuerlich bewohnt, ist Terminus auf den 19ten May a. cur. als am Dienstage Vormittags um 10 Uhr auf der Krieger- und Domainen-Kammer hieselbst angesetzt worden, welches, und daß bey der Zeitverpachtung zugleich auch eine Vererbypachtung dieses Platzes versucht werden soll, denen Pachtlustigen hiedurch bekannt gemacht wird, um in gedachten Termino zu erscheinen, Conditiones zu vernehmen, und ihre Offerten zu thun. Signatum Aurich, am 27sten April 1795.
Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

2 Nachdem angezeigt worden, daß in hiesiger Provinz falsche Ein Reichs-Ebaler Stücke unter Königl. Stempel mit der Jahrzahl 1783 und dem Münzbuchstaben A circuliren, welche dem Anschen nach von einer aus Zinn und Bley bestehenden Composition, und besonders dadurch kenntlich, daß das Gepräge sehr matt, an manchen Stellen, wie das Wort Rex, doppelt ausgedrückt, und der Rand nur eingeschnitten ist; so wird dieses dem Publico zur Nachricht, und um sich vor dieser falschen Münze zu hüten, hierdurch bekannt gemacht. Signatum Aurich, den 27sten April 1795.

Königl. Preußl. Ostfr. Krieger- und Domainen-Kammer.

Beförderung.

I Von Sr. Königl. Majestät von Preußen, unserm allergnädigsten Herrn, ist an die Stelle des auf sein Ansuchen als Justizbürgermeister in Gnaden entlassenen Amtgerichts-Officioris Canold der bisherige Referendarius Keershemius hinwiederum zum Justizbürgermeister in Esens bestellt und verpflichtet worden. Aurich, den 7ten May 1795.
Königl. Preußl. Ostfriesische Regierung.

Sachen, so zu verkaufen.

I Auf erhaltenen Consens will der Hausmann Reinder Pöden in der Westers Marsch am 21sten May als am Donnerstag durch den Auktionen Thoden von Wessen sein



sein schönes Hausmannsbeschlag, Pferde, Kühe und Jungvieh, Wagen, Eiden und Pflüge, sodann einige Tonnen Wocken, Haber, Gersten und Bohnen, und allerhand Hausrath, Zinn, Kupfer, Betten und Leinwand, und was mehr vorkömmt, öffentlich verkaufen lassen.

2 Da der Berend Hinrichs Wittwe und Erben den Verkauf am 2ten May aus dringenden Ursachen ausstellen müssen, so wollen dieselbe jezo den 21sten May zu Oßeel öffentlich durch den Auctions Commissair Reuter verkaufen lassen: 14 Milch Kühe, 4 vollhörige Ochsen, einiges Jungvieh, 4 Pferde, Wagen, Egde, Pflug, Milchgeräth, Betten, Zinnen, Kupfer, Messing, Speck, Fleisch, Rochen, Bohnen, 3000 Schofen Weiz, und was sonst mehr zum Vorschein gebracht werden wird.

3 Des wehl. Koell Harms Erben in Siebelshörn wollen ihres Erblassers nachgelassenes Hausgerath, Zinnen, Linnen, Kisten, Kasten, Kessel, Potten, Betten und Bettgewand, Speck und Fleisch, auch sein schönes Hausmannsbeschlag, 12 Pferde, einige Wagen, Eggen und Pflüge, 30 Stück Kühe und Jungvieh, am Dienstag den 19ten dieses des Morgens um 10 Uhr und folgenden Tagen im Sterbhause in Siebelshörn öffentlich durch den Auctiener Fridag verkaufen lassen.

4 Antje Pieters in Odersum will ihre sämtlichen Mobilien und Moventien, eine schöne Buddelen, Tische, Schränke, Kupfer, Zinnen, Betten und Bettgewand, 2 Lönehanken, Dosen, Borten, ein completes zum Tobackschneiden gehöriges Geräthschaft, Holz, Zimmergeräthschaft, stehende und liegende Platen, und was sonst zum Vorschein kommen wird, auf Donnerstag den 21sten cur. Morgens um 9 Uhr zu Odersum bey ihrer Behausung durch den Auctiener Egberts öffentlich verkaufen lassen.

5 Vermöge des bey dem hiesigen Amtgerichte affigirten Subhastationspatents soll das zum Nachlaß des wehl. Johann Eilers Schmidts Wittwe, Anna Catharina Eim-n gehörige halbe Haus zu Wittmund im Mühlensroßer Quartier, nebst kleinem Garten, so auf 145 Rthlr. in Gold eidlich gemärdiget worden, am 27sten May d. J. Nachmittags um 2 Uhr in des wehl. Kaufmanns Decker Wittwe Behausung hieselbst öffentlich feilgeboten, und dem Meistbietenden verkauft werden. Die Verkaufsbedingungen sind bey dem Auctiener Duesen einzusehen und für die Gebühr abschriftlich zu haben. Wittmund im Königl. Amtgerichte, den 10ten April 1795.

Detmers.

6 Der Buchbinder Wichert in Aurich ist gekunnen, sein an der Osterstraße belegenes ansehnliche Haus in uno Termino am 6ten Junii auf dem Rathhause öffentlich verkaufen zu lassen. Die desfallsigen Conditionen können bey dem Auctiener Reuter eingesehen werden.

7 Vermöge Rescr. Regiminal. d. d. 4ten May a. c. und des darauf bey dem Amtgerichte und Stadtgerichte zu Norden affigirten Subhastationspatents, nebst Taxe und



und Conditionen, welche auch bey den Medlibus eingesehen und für die Gebühr ab-
 schriftlich geordert werden können, soll das dem wegen verübten gemaltsamen Diebstahl
 vor der Captur entwichenen Peter Dieck's gehörige kleine Haus und Garten am Sand-
 wege, so auf 300 Gulden taxiret, in dreyen von 3 zu drey Wochen, den 5ten Junii,
 29ten Junii und den 27sten Julii d. J. des Nachmittags 2 Uhr im Weinbause die-
 selbst feilgeben, und im letzten Termino — *sa'vo jure militarium et approbatione*
judiciali — dem Meistbietenden zugeschlagen werden. Uebrigens werden alle unde-
 kannte Realprätendenten dieses Hauses und Gartens hiermit aufgefordert, sich längstens
 zur Conservation ihrer Gerechtfame in dem letzten Termin den 27sten Julii a. c. zu
 melden, widrigenfalls sie auf erfolgten Zuschlag damit zum ewigen Stillschweigen ver-
 wiesen werden sollen. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 5ten May 1795.
 Hoppe.

8 Op Donderdag den 21. May zullen alhier opentlyk aan
 de Meestbiedenden verkogt worden een Parthy Oostzeese Balken,
 leggende by de nieuwe Zaagemoolen. Naadere Naarigt is te be-
 koomen by den Maaklaar Voget. Emden, den 12ten May 1795.

9 Auf erteilte gerichtliche Commission wollen des weyl. Harm Schulte nach-
 gelassene Kinder zu Loga Theilungs halber am Mittwoch als den 20sten May ihre
 sämtliche Mobilien, als Schränke, Stühle, Tische, Kisten, Kleidungsstücke, Betten,
 Leinwand, zinnerne, kupferne und messingene Geräthe, imgleichen 2 Küde, öffentlich
 verkaufen lassen.

10 Vermöge von dem Königl. Amtgericht zu Stieghausen erhaltenen Com-
 mission soll des weyl. Johann Janßen Steenblock's zu Rhade nachgelassene und daselbst
 noch vorhandene Güter, bestehend in Linnen, Zinnen, Kupfer, Messing, Betten und
 Bettgewand, Kisten, Kasten, Tische, Stühlen und sonstigem Hausgeräthe, Kühen
 und Jungvieh, Zimmergeräthschaft und was noch mehr zum Vorschein kommen wird,
 am instehenden 21sten May bey der Feldmühle zu Rhade öffentlich durch den Aus-
 miener Höltscher verkauft werden.

11 Auf nachgesuchten und erteilten Consensum de alienando und darauf von
 dem Königl. Amtgericht zu Stieghausen erhaltenen Commission sollen des weyl. Harich
 Helmerichs und weyl. Johann Hinrichs nachgelassene Immobilien, als:

- 1) ein Haus mit 5 Diemat 428 □ Ruthen Landes, so mit denen darauf haftenden
 Lasten auf 1950 Gulden in Gold taxiret, zu Ringeldorf bey Porschausen belegen,
- 2) ein Diemat 274 □ Ruthen Landes mit dem Stapelwerk eines Hauses daselbst,
 auf 206 Gulden in Gold mit den Lasten taxiret,
- 3) der 5te Theil des in Erbpacht erhaltenen Reit und Neuen Kampfs in der Nüm-
 miger Hamrich, mit der darauf haftenden Erbpacht auf 460 Gulden in Gold
 gewürdiget, und

4) der



4) der 7te Theil von der Westweide Westring in solcher Hamrich mit den Kassen auf 250 Gulden auch in Gold taxiret, am laufenden 27sten May, 10ten und 24sten Junii auf dem Amthause zu Steinhäusen, salvo jure militarium, öffentlich subhastiret, und im letzten Termin denen Weisbietenden zugeschlagen werden. Conditiones davon sind bey dem Gerichte, auch bey dem Ausmüener Hölcher einzusehen, und bey diesem auch für die Gebühr abschriftlich zu haben.

12 Des Reichrichters Habbe R. Aggen, der Kirchvögte Wybe und Andreas Thoden, des weyl. Hausmanns Helle Eerts Wittve zu Manschlacht, und des Hausmanns Jacob B. Jacobs auf Schlouth conscribirte Güter werden am Freytag den 22sten May wegen restirender Berliner und Kammer Sportula, resp. zu Manschlacht und Schlouth verkauft werden.

13 Der weyl. Eheleute Berend Seerds und Antie Janssen nachgelassene minderrennen Kinder Vormünder wollen die sämtlichen Mobilien und Moventien, als Kisten, Kasten, Bett und Bettgewand, Zinnen, Kupfer ic. 3 Pferde, 3 Kühe, 2 Schaafe, 2 Wagen, Erde, Pflug, 2 paar Kreiten, Pflug-Schlitten, 1 Käsepresse und was sonst zum Vorschein kommen wird, zu Jarsum bey dem Sterbhause auf Mittwoch den 20sten May nächstkünftig durch den Ausmüener Martini verlaufen lassen.

14 Am Mittwoch den 20sten May c. Nachmittags um 1 Uhr sollen die nachgelassenen Güter der weyl. verwittweten Frau von Freitag von Giddens in Norden, als Kleidungsstücke, Hausgeräthe, eine goldene Repetir Taschen-Uhr, Silber, Gold, eine Wanduhr u. d. gl. öffentlich durch den Ausmüener Thoden von Welsen in Norden bey dem Sterbhause verkauft werden.

V e r h e u r u n g.

1 Auf erhaltene gerichtliche Commission sollen die Stückländer, welche der weyl. Berend Seerds geheuret hat, auf Mittwoch den 20sten May nächstkünftig öffentlich der Ausmüenerordnung gemäß im Sterbhause zu Jarsum wieder verheuret werden.

Gelder, so ausgebaut werden.

1 Emke Poppen Müller zu Wittmund hat als Vormund über weyl. Duns Georg Rosen Sohn kommenden 1sten Junii 1000 Rthlr. Gold gegen sichere Verschreibung und billige Zinsen zu verleihen. Schriftliche Anfragen darüber werden postfrey erbeten.

2 1650 Rthlr. Gold sind auf sichere Hypothek gegen billige Zinsen im Ganzen oder bey Partien zu verleihen, und nähere Nachweisung zu erfragen bey dem Kirchverwalter in Aurich J. Doven.

3 Die Armenvorsteher zu Upbusen haben von Stund an gegen hinlängliche Sicherheit 200 Gulden in Gold und 100 Gulden Courant auf Zinsen zu belegen.

4 Es sind 1000 Rthlr. in Golde gegen annehmliche Zinsen sofort zu belegen. Wer davon Gebrauch machen will, und gehörige Sicherheit stellen kann, melde sich entweder in Person oder durch post.roye Briefe an den Amtgerichtschreiber Kraus in Emden.

Citationes Creditorum.

1 Der Doct. Med. Weyers erhielt per Refractum auf einen Privatverkauf vom 19ten Januar d. J. des Gastwirths Jann Claessen an Serd Berds Schön drei Diemathen Landes im Epist obnweit Norden in Eigenthum, und hat, um des Besizes gesichert zu seyn, Edictales extrahiret, die auch — mit Vorbehalt der Rechte etwaiger Militärpersonen, nach Anleitung des Edicts vom 3ten Sept. 1792 — erkannt sind. Es werden solchemnach alle und jede, welche an gedachte 3 Diemathen aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Näherkaufs, Pfand, Dienstbarkeits, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivisch u. Reproductions-Termin den 13ten Junius a. c. um 10 Uhr sothane Ansprüche diesem Gerichte anzuzeigen, und auf legale Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret und zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen. Wornach man sich zu achten. Signatum Norden im Königl. Preußl. Amtgerichte, den 25ten März 1795.
Hoppe.

2 Auf Ansuchen des Rademachers Oltmann Siebens Siebers zu Eilsam ist, mit Vorbehalt des Rechts der Militärpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kinder, Citatio Edictalis zur Angabe und Justification wider alle und jede, welche auf den durch denselben von des weyl. Jan Meenen Liaden Wittwen und Kindern den 13ten September 1788 öffentlich angekauften, daselbst belegenen Garten ex capite crediti, hypothecä, hæreditatis, servitutis, reunionis, vel ex alio quocumque jure reali, Ansprüche zu haben vermeynen, cum Terminis von 6 Wochen et präclusiv auf den 8ten Junii nächstkünftig bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens erkannt. Persum am Königl. Amtgerichte, den 7ten April 1795.

3 Vom Amtgerichte zu Norden werden, salvo jure militarium, alle und jede, welche auf die von weyl. Jann Ernst an Claes Janssen, von diesem an Claes Haussen, und darnach den 21sten Februar 1791 von letzterm wiederum an Hinrich Noffs privatim verkaufte Warfsätte mit 3 Diemathen Land, im Pintelermorscher 1sten Dott, aus irgend einem Grunde ein Eigenthums, Pfand, Dienstbarkeits, Näherkaufs, oder sonstiges Realrecht und Forderungen zu haben vermeynen, hiemit edictaliter ac peremptorie vorgeladen, innerhalb 9 Wochen, längstens aber in dem präclusivischen Reproductionstermin am 13ten Junius a. c. 10 Uhr sothane Ansprüche dem hiesigen Amtgerichte anzuzeigen, und auf rechtliche Art zu bescheinigen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen in Hinsicht dieser Grundstücke ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Signatum Norden im Königl. Amtgerichte, den 25ten März 1795.
Hoppe.

4 Mit Vorbehalt der Gerechtfame der Militairpersonen nach dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 werden vom Amtgerichte zu Leer alle und jede edictaliter aufgefordert, welche an das von Gerd Jansen Leger an Harm Behrens privatim verkaufte Haus und Erbpachteland, zu Norichmoor belegen, und an dessen Kaufgelder aus irgend einem dinglichen besonders Näherkauf, Dienstbarkeit und Pfandrechte Anspruch zu haben vermeynen, sich damit binnen 9 Wochen, spätestens in Termino præclusivo den 2ten Julii bey dem Amtgerichte zu melden, unter Verwarnung, daß die ausbleibende Prätedentes præcludiret, und in Absicht des Immobilis, der Creditoren, welchen etwa der Kaufschilling zuerkannt werden wird, und des Käufers zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen. Leer im Amtgerichte, den 18ten April 1795.

5 Bey dem Stadtgerichte zu Emden sind ad instantiam des Niedergerichts, Assessoris Eano Paul Röhning dalebst Edictales wider alle und jede, welche auf folgende durch den Provoocaten von dem Amtmann H. Möller zu Oldersum publice anerkaufte Immobilien, als:

a) ein Haus und Garten an der Osterstraße, Hof von Holland genannt, in Comp. 14 Num. 62.

b) ein Haus cum Annexis in der großen Osterstraße in Comp. 14. No. 65.

c) ein Haus in der nemlichen Straße in Comp. 14. No. 66.

aus irgend einigem Grunde einen Real-Anspruch, Servitut oder Forderung zu haben vermeynen, cum Termino von 3 Monaten, et reproductionis præclusivo auf den 15ten Julii nächstkünftig des Nachmittags um 2 Uhr bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens und der Präclusion erkannt. Uebrigens wird auf allerhöchsten Befehl denen bey diesen Immobilien etwa interessirten Militairpersonen, deren Ehefrauen und noch unter väterlicher Gewalt stehenden Kindern ihre etwaige Befugsamkeit hiedurch ausdrücklich vorbehalten.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Wittmund sind — bloß mit Vorbehalt der Rechte der Militairpersonen nach dem Edicte de 3ten Sept. 1792 — wider alle dieselige, welche auf das durch den Schuster Willeke Dacken dalebst öffentlich erstandene, denen Kindern des wegl. Peter Carl Julius zugehörig gewesene Haus mit Garten auf der Fiackenburg dalebst, und 2 Heidekämpfe bey dem Hohenbier ohnweit Wittmund, ein Eigenthums Pfand, Dienstbarkeits oder sonstiges Real-Recht haben möchten, Edictales cum Termino peremptorio zur Angabe und Justification ihrer Ansprüche auf den 20sten Junii d. J. unter der Warnung erkannt, daß die ausbleibende Realprätendenten mit ihren Ansprüchen præcludiret, und in Hinsicht obgedachter Immobilien, des Käufers und der Kaufgelder zum ewigen Stillschweigen verwiesen werden sollen.

7 Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden werden — bloß mit Vorbehalt der Rechte derer ins Feld gekackten Militair und der denenselben in dem Edicte vom 3ten Sept. 1792 gleich geachteten Personen — alle und jede, welche an den Nachlaß des zu Freepsum jüngst verstorbenen Bäckers Lönjes Haben etwas zu fordern haben
möchten,

möchten, hiedurch vorgeladen, ihre Forderungen innerhalb 6 Wochen, und spätestens am 22sten Junii a. c. Morgens 10 Uhr vor dem hiesigen Königl. Amtgerichte anzugeben, und deren Richtigkeit nachzuweisen, widrigenfalls sie damit präcludiret, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden wird. Signatum Emden im Königl. Amtgerichte, den 28sten April 1795.

8. Bey dem Gräfl. Wedelschen Landgerichte zu Eddens ist über die Nachlassenschaft des wehl. Gerd Wohlfede und dessen obinlangst verstorbenen Ehefrau zu Neustadtghdens in geringfügigen Mobilien und einem mit Schulden schwer belasteten auf 123 Rthlr. 15 Sch. 5 W. gewürdigten Wohnhause bestehend, per Decretum de 29sten April a. cur. der generale Concurs eröffnet, und Citatio Edictalis wider sämtliche Gläubiger zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum Termino von 6 Wochen, und längstens auf den 15ten Junius a. c. mit der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibenden mit ihren Forderungen an der gedachten Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll, jedoch mit Vorbehalt des denen im Felde stehenden Militairpersonen, nach Maßgabe des allerhöchsten Edicts vom 3ten Sept. 1792, zustehenden Rechts.

Zugleich ist auch der offene Arrest wegen dieses Rudels dahin erlassen worden, daß alle, welche dazu gehöriges Geld, Etschen, Effecten oder Briefschaften unter sich haben, solche mit Vorbehalt ihres Rechts dem hiesigen Gerichte sorderksamst anzeigen, und ad Depositum abliefern müssen, unter der Verwarnung, daß eine sonstige Ublieferung eine anderweite Verreibung zum Besten der Masse, eine Verschweigung aber den Verlust des Pfand- oder sonstigen Rechts nach sich ziehen werde.

Eddens am Hochgräfl. Wedelschen Landgerichte, den 29sten April 1795.

9. Von dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind in diesen wöchentlichen Anzeigen Nr. 4. 8. 12. 13. 14. und 15. — salvo jure militarium — alle und jede, welche auf folgende dem Hausmann Anton Uyeis zu Hahum von dem Peter Jans zu Midlum verkaufte Grundstücke, als:

- 1) einen Heerd Landes zu Midlum in Heiderland,
- 2) fünf Grasfen zwischen Jemqum und Epprauweer belegen,
- 3) drey und ein halb Grasfen Landes unter Erikum,

kämmtlich von dem wehl. Jan Fr. ricks herrührend, ein Eigenthum. Pfand- den Nutzung. Ertrag schmälerndes Dienstbarkeits. Benäherungs- und sonstiges Realrecht haben möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche innerhalb 12 Wochen, spätestens aber an dem bereits verfloßenen 27sten April curr anzugehen. Da aber durch die Invasion der Französischen Truppen alle Communication mit Heiderland abgeschnitten, und dadurch der Terminwendia geworden, so ist ein anderweiter Terminus zur Angabe und Belcheinigung aller Ansprüche innerhalb 4 Wochen, und spätestens auf den 15ten Junii nächstkünftig angesetzt, und zwar unter der vorigen Warnung,

daß die Ausbleibende damit präcludiret, und ihnen sowohl gegen den letzten Be-

aber,



fr, als gegen die sich etwa meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.
 Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 12ten May 1795.

10 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden wurden — bloß mit Ausschluß der Militärpersonen — in diesen wöchentlichen Anzeigen Nris. 6. 10. und 4. dieses Jahres alle und jede, welche auf das der Wittve des Claas Homfeld von denen Edeleuten Bartelt Meier und Margaretha E. Bellinga verkaufte Haus zu Ditzum ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Realrecht haben möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens am verfloffenen 20sten April anzugeben. Da aber zur Zeit des Eintritts dieses Termins die Französischen Truppen Niederland occupiret, und alle Communication abgeschnitten hatten, selbiger also nicht abgekalten werden konnte; so wird hierdurch ein neuer Termin auf den 15ten Junii nächstkünftig zur Angabe und Justification etwaiger Ansprüche präfigiret, unter der Warnung, daß alle Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

11 Von dem Königl. Amtsgerichte zu Emden wurden — mit Vorbehalt der Rechte derer Militärpersonen — in diesen wöchentlichen Anzeigen Nris. 5. 7. et 10. alle und jede, welche auf das von dem Thees H. Braß öffentlich angekaufte dem Jan Wilken vorher zugehörte und zu Hagum stehende Warfhaus cum Annexis ein Eigenthums. Pfand. Dienstbarkeits. Benäherungs. oder sonstiges Realrecht haben möchten, vorgeladen, ihre Ansprüche spätestens am verfloffenen 23sten März dieses Jahres anzugeben. Da aber zur Zeit des Eintritts dieses Termins die Französischen Truppen Niederland besetzt hatten, und dadurch alle Communication abgeschnitten war, derselbe also wendig werden mußte, so ist ein neuer Termin auf den 15ten Junii nächstkünftig angeordnet, unter der vorigen Warnung, daß die Ausbleibende mit ihren Ansprüchen präcludiret, und ihnen sowol gegen den jetzigen Besizer als gegen die sich meldende zur Hebung kommende Gläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

12 Da in Sachen Proclamationis contra des wehl. Jan Warner Schmid Exhereditores der auf den 20sten April c. angefaßt gewesene Terminus r. productionis wegen Invasion der Französischen Truppen in Niederland, und dadurch gebeminten Communication wendig geworden, so machen Beamte zu Emden hierdurch bekannt, daß ein anderer Termin zur Angabe und Justification derer etwaigen auf die Nachlassenschaft des Defuncti haltenden Forderungen auf den 15ten Junii nächstkünftig angeordnet sey, in welchem Termine sich die etwaige Prätendenten sub pöna perpetui silentii zu melden haben. Denen Militär. und ihnen gleich geachteten Personen werden jedoch ad Edictum regium vom 3ten Sept. 1792 ihre Rechte vorbehalten. Signatum Emden im Königl. Amtsgerichte, den 11ten May 1795.

Rsie



Notificationes.

1 Es ist dieser Tagen ein kleines neugebohrnes vollständiges Kind, mit einem Strick um den Hals versehen, und die beyden Arme mit einem eben dergleichen Strick um den Leib feste gebunden, todt im Stadts Graben am Nürenburger Wall vorgefunden worden, und hat sich bey der Obduction ergeben, daß selbiges nach dem Satachten der Obducenten wohl an die 6 Wochen im Wasser gelegen, und bey der Geburt müsse gelebet haben. Wenn nun dem Gerichte daran gelegen, daß der Thäter dieser unmenschlichen That entdeckt und zur gehörigen Untersuchung und Bestrafung gezogen werde; als wird ein jeder, dem etwas von dieser That und dem Thäter bekannt seyn möchte, hiedurch von Magistrats wegen aufgefordert, um davon diesem Gerichte nähere Anzeige zu thun, wobey die Versicherung gegeben wird, daß sein Name verschwiegen gehalten, und demselben überdem noch ein Douceur gereicht werden solle. Nürich im Stadtgerichte, den 27sten April 1795. Bürgermeistere und Rath.

2 Het geëerde Publiek word hiermede bekend gemaakt, dat P. J. Piepersberg tot Emden, de Zaadwinkel van J. E. Heyenga in 't Molentje, benefens den geheelen Handel daartoe behoorende over genomen heeft, en voorneemens zynde om zyne eigene Affaire deezen May daarin aan te vangen. Een ieder kan by hem naar genoegeu bekomen, allerhande Soorten van fyne en grove Tuinzaaden hoegenaamt, groote Walsche, Turksche en Salaat Boonen, Kruipers, fyne vroegrype Suiker-Erwten, Doppers in Soorten, Vogelzaaden enz., wit en rood Klaverzaad, rood en geel Mosterdzaad, alle puike nieuwe Waaren, tot zeer aanneemlyke Pryzen. Hy verzoekt een ieders Gunst en Recommandatie, en verzekert eene prompte Bediening.

3 Den Goud- en Zilversmid Pieter Oylam tot Emden, maakt hiermede aan het Publyk bekend, dat hy zyne Goud en Zilverwinkel op May van tusschen de beide Zylen in de Boltendoort Straat verplaatst heeft; verzoekt aan alle zyne Vrienden en Bekenden die van zyne Winkel gebruik gelieven te maaken, hem daar te willen opzoeken, en belooft eene prompte en civiele Bediening.

4 Die verwittwete Frau Secretairin Kösingh ist entschlossen, ihre unter der Stadt kleinen Deichacht und der dritten oder breiten Wegs Lill gegen den Koll über
(No. 20. Kll) in



In 2 Stücken als 14 und 6 Grasen belegene 20 Grasen, wie auch 4 Grasen außer dem Boltenthor unter selbiger Deichacht, aus der Hand zu verheuren. Liebhaber wollen sich deshalb baldigst melden, und Heurung schließen. Emden, den 27sten April 1795.

5 Es wird um Michaelis ein gutes arbeitsames Hausmädchen gesucht, die Zeugnisse ihres Wohlverhaltens beybringen kann, mit der Wäsche gut umzugehen weiß, etwas vom Nähen versteht, und alle sonstige Hausarbeit, ohne Ausnahme, mit Willigkeit verrichtet; eine solche kann sich bey dem Kammer-Kanzelisten Nordhausen melden, und nähere Auskunft erhalten. Aurich, den 7ten May 1795.

6 Am 18ten May soll auf dem Neuen Bunder Anwachs die Zimmerarbeit, Behuf Anlegung eines hölzernen Syhls von 15 Fuß Weite, so wie am 19ten die Ausschöpfung eines Syhltiefes, 35 Fuß weit und pl. min. 1200 Ruthen lang, auch am nämlichen Tage die Anlegung eines Hauptdeiches pl. min. 1300 Ruthen lang, öffentlich ausverdingen werden. Annehmungslustige müssen keine andere Pflüge, als zu 7 oder 14 Mann, nämlich zu einem einfachen oder doppelten Pfande annehmen, weil keine andere Pflüge bey der Arbeit geduldet werden können. Uebrigens dienet zur Nachricht, daß vor dem Verding gedruckte Conditiones an den Annehmungslustigen ausgeheilet werden sollen. Aurich, den 4ten May 1795.

J. R. Franzius, Wasserbau-Inspector.

7 J. H. Schöneweg in Norden ist gewillet, sein daselbst am Fräuleinshofen verwichenen Jahre neu erbautes und wohl eingerichtetes Haus nebst Garten aus der Hand zu verkaufen. Liebhaber können sich deshalb je eher je lieber bey ihm melden, und contrahiren.

8 Een Persoon van 20 Jaaren, die in de Kruideniers Winkel wel geoeffent is, zoekt een Condition. De Koopman Jan Albers te Leer geeft hiervan nader berigt, Brieven worden Franco verzogt.

9 De Vrouw van W. M. Waalkes tusschen de beide Zylen tot Emden, maakt na de Groninger Mode beste Rielyven, in groote en kleine Soorten, ook Hoepelrokken, zyn geduurende de Kermiss tot civile Pryzen by haar te bekomen. Ook een Karjol by hém uit de hand te koop.

10 Dewyl myn Bediende Harm Klaasfen Vriezinga den 29sten April verstorven is; zo nu iemand genegen mogte zyn om deze plaats, als Bediende in de Drogerien en Verfwaaeren, te vervullen, en van de Gereformeerde of Luthersche Religie zynde, mids dat hy het Boekhouden, Duitsch en Hollandsch Schryven wel verstaat



staat en het Reizen verrigten kan, en goede Getuigenissen kan vertoonen, die adresseere zich hoe eerder hoe liever by de Weduwe B. T. Helperi, om voort in Dienst te treden, de Brieven Franco. Emden, den 5 May 1795.

11 Der Schneidemüller Jle Faussen auf der Norder Schneidemühle verlangt von Stund an einen Knecht, der das Werk versteht. Wer Gefallen daran hat, der melde sich je eher je lieber persönlich oder durch postreue Briefe.

12 Durch öffentliche Bekanntmachung zeige hiedurch an, daß ich wieder eine Partbey besser grüner Erbsen, wie auch weiße seefische Bohnen erhalten habe, und bey Krügen zu 8 Str. Scheffelweise aber zu 7 1/2 Str. pr. Krug bey mir zu haben sind. Liebhaber werden ersucht, sich ohne Aufschub durch franco Briefen zu melden, weil die Partbey nicht groß, und dazu aus der Fremde nichts mehr zu haben ist. Nechten holländischen Saffraan habe auch bey 1/4, 1/2 und ganzen Pfunden zu verkaufen, und versichere dabei, daß jedweder, so hievon ordirt, und dem derselbe nicht gefällt, mir solchen gleich wieder retour senden kann. Wittmund, den 6ten May 1795.

D. Canngieffer.

13 Der Kaufmann Diederich Zuden in Emden hat gutes Eisen in Stangen Theer und Pech für billige Preisen zu verkaufen.

14 Bey dem Durchmarsch durch Hinte am 3ten dieses ist mir ein Hünerehund, Englischer Race, braunflechtigter Couleur, langhaarigt, von mittelmäßiger Größe, verlohren gegangen. Der Finder wird gebeten, ihn gegen ein recht gutes Douceur und Erstattung der Kosten bey dem Herrn Ausmiener Arens in Emden abzuliefern.

von Zengen,

Lieutenant bey dem 2ten Churhaubverischen Grenadier-Bataillon.

15 Serd Butjer in Norden hat das gewesene Wachtschiff aus der Hand zu verkaufen, und können die Liebhaber sich bey ihm je eher je lieber melden.

16 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des auf der Sterenburg nahe bey Emden jüngst verstorbenen Gastwirts Glasing etwas schuldig seyn, oder davon etwas zu fordern haben möchten, werden ersucht, sich innerhalb 4 Wochen, und spätestens am 1sten Junii dieses Jahres bey denen gerichtlich bestellten Curatoren, Claas Mennen und Heerd Berend Claassen zu Harsweg, zu melden, widrigenfalls erstere zu gewärtigen haben, daß gerichtliche Hülfe gebraucht, letztere aber, daß auf ihre Forderungen nicht weiter reflectirt werden wird.

17 Das gegen den Kindermord und gegen die Verheimlichung der Schwangerschaft oder Niederkunft erlassene Publicandum ist bey geschehener Revision im Amte Aurich an allen Orten, wie sie in der Intelligenz vom 9ten Februar a. c. No. 6. pag. 145. angegeben sind, auch affigirt besunden. Aurich im Amtgerichte, den 12ten May 1795.



18 Der Borschrift gemäß wird hiemit bekannt gemacht, daß das neue Publicandum gegen den Kindermord und Verheimlichung der Schwangerschaft und Geburt nicht nur in allen Wirthshäusern und Schulen dieses Amts, sondern auch bey den Predigern nachzulesen ist, wo es affigirt und niedergelegt worden. Esens im Amtgericht, den 12ten May 1795. Bölling.

19 Auf allerhöchsten Befehl wird hiedurch bekannt gemacht, daß das Publicandum wider den Kindermord und wider die Verheimlichung der Schwangerschaft und Niederkunft in der Herrlichkeit Södens an folgenden Orten, als 1) in den Wirthshäusern der Neustadt bey Eilert Burlage, Laurens Dörchers und Gerhard Haackmann, sodann 2) auf dem platten Lande bey Hays Carl und J. H. Wayers noch gehörig affigiret besunden worden. Signatum Södens in Judicio, den 7ten May 1795.

Detmers, Gerichtsverweser.

20 Während der Invasion der Neufranken in Niederland, der Durchmärsche und Einquartirungen der verschiedenen Truppen in Ostfries- und Harlingerland werden gewiß sich mancherley Anekdoten zugetragen haben, die der Aufbewahrung werth sind. Um solche allgemein zu machen, sind die Mannigfaltigkeiten eine bequeme Gelegenheit, daher ich jeden ersuche, dem dergleichen bekannt geworden, mir selbige gefälligst mitzutheilen, welche Beiträge ich mit dem verbindlichsten Dank aufnehmen werde. Aurich, den 13ten May 1795. Joh. Adolph Schulte, Buchdrucker.

21 By de Goud- en Zilvermid Wiard H. Arens woonende in de kleine Valderstraate te Emden, is te bekomen allerhande Nieuw gemaakt Goud- en Zilverwerk voor een civiele Prys. Verzoekt een ieders Gunst en Recommandatie.

22 Der Kleidermacher Hagen in Aurich verlangt noch einen in Verfertigung von Mannskleidungsstücke geübten Gesellen, der sogleich in Arbeit treten kann. Es kann derselbe ein gutes Jahr oder Wochenlohn bedingen.

23 Bey dem Kaufmann D. H. Laak ist besser neuer Brabandscher Kleesaamen zu erhalten. Wem davon gedienet ist, kann sich sordersamst bey ihm melden.

St e c k b r i e f.

1 Es ist dieser Tagen ein berüchtigter Dieb aus hiesigen Gefängnissen entwischt, Namens Jan Hinrich, vulgo Jan Vandur, seines Alters etwa 22 oder 23 Jahr, kleiner Statur, aeltschwarzen spitzbüßigen Angesichts, schwarz von Augen und Haar, war bey seiner Arretirung mit einer kurzen Schifferjacke von groben Fries, schwarz gestreiften Unter- und leinenen Ueberzugsbosen, grauen Strümpfen, Schuhen mit zinnernen Schnallen und runden Huthe bekleidet; soll aber bey der Flucht überdies noch eine graue Ueberjacke, Schuhe mit Riemen und weiße wollene Strümpfe gehabt, und vermuthlich getragen haben.

Da



Da der eben beschriebene Kerl jetzt zum fünftenmal wegen Diebereyen in Untersuchung gerathen, und die Special-Inquisition bereits wider ihn erkannt worden, auch schon das vorletztmal 1 Jahr Zuchthausstrafe nebst Willkommen und Abschied, außer den vorübergehenden dreyimaligen Züchtigungen ausgestanden, ohne sich zu bessern, mithin gefährlich ist: Es werden alle und jede Gerichts-Obrigkeiten hiemit geziemend ersuchet, auf den jungen Schwewicht genau vigiliren, und ihn im Betretungsfall anher transportiren zu lassen. Emden am Königl. Preussischen Amtgerichte, den 18ten April 1795.

Geburtsanzeige.

1 Heute Nachmittag um 2 Uhr wurde meine Frau zum drittenmal von einem gesunden wohlgebildeten Knaben entbunden, welches ich hiemit unsern Verwandten und Freunden ergebenst bekannt mache. Reepsholt, am 11ten May 1795.
Pfeiffer, Prediger.

2 Heute Mittag um 12 Uhr wurde meine Frau von einem lieben Töchterchen entbunden. Emden, den 13ten May 1795. Ock Dekinga.

Todesfälle.

1 Der Kaufmann Elias Groß ist den 30sten April in seinem 59sten Jahre nach einer kurzen schweren Brustkrankheit mit Tode abgegangen. Wir machen diesen für uns sehr schmerzhaften Sterbfall unsern sämmtlichen auswärtigen Verwandten und Freunden hiedurch ergebenst bekannt, und verbitten uns alle schriftliche Beyleidsbezeugungen. Leer, den 4ten May 1795.

Des Verstorbenen hinterlassene Wittwe und Kinder:

2 Zu meiner innigsten Betrübniß verstarb heute Morgen mein einziges Töchtergen im 2ten Jahre seines Lebens an der Zahkrankheit, welches ich meinen Sönnern und Freunden hiemit gehorsamst bekannt mache. Aurich, den 15ten May 1795.
Zelting.

Lotteriesachen.

1 Bey Ziehung der 4ten Classe 2ter Königl. Preussl. Classen-Lotterie zu Berlin sind in unserer Haupt-Collecte folgende Gewinne herausgekommen, als 23135 mit 1000 rl. 23161 mit 50 rl. 23104. 31. 40. 44. jede mit 19 rl. Die Gewinne werden sogleich von uns bezahlt. Die nicht herausgekommenen Loose müssen vor dem 20sten dieses zur 5ten Classe reuoviret werden, weil alsdann die Ziehung festgesetzt ist. Kauflose sind noch bey uns gegen 16 Athlr. 10 ggr. in Gold zur 5ten Classe dieser Lotterie zu haben. Norden, den 12 May 1795. Moses et Jacob Bargerbur.

Advertissement.

Es sollen am 29sten hujus auf der Königl. Krieges- und Domainen-Kammer Morgens um 10 Uhr 1000 Gulden holländisch gegen vollwichtige Pistolen verwechselt werden, die Liebhaber dazu können sich also in Termino melden, und ihre Offerten thun. Aurich, den 15ten May 1795.

Königl. Preussl. Ostfr. Krieges- und Domainen-Kammer.

